Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 28. Juni 2022

"AMG Europa"

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 wurden die Anleger informiert, dass die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), anzupassen. In der Mitteilung vom 28. Juni 2022 an die Anleger wurden die Anpassungen namentlich genannt. Die folgenden Änderungen ergeben sich gegenüber der Publikation vom 28. Juni 2022:

1. Änderung des Fondsvertrages

1.1. Anlagepolitik (§ 8 Ziff. 2)

Gegenüber der Mitteilung vom 28. Juni 2022 werden in § 8 Ziff. 2 das Anlageziel und die Anlagepolitik des Anlagefonds bzgl. ESG-Faktoren weiter präzisiert/angepasst und lauten neu wie folgt:

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht darin, Wertzuwachs zu erzielen, mittels Investitionen vor allem an den europäischen Aktienmärkten. Dabei wird auch eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, welche in der nachfolgenden Anlagepolitik ausführlich beschrieben wird.

Anlagepolitik

- Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa haben;
 - ab) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
 - ac) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds), die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Anlagefonds oder Teilen davon anlegen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:
 - ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die den unter Bst. aa) gestellten Anforderungen bezüglich Herkunft nicht genügen;
 - bb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte (Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen etc.), von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit, die auf die Währung eines OECD Landes lauten;
 - bc) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
 - bd) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), die den in Ziff. 2 Bst. ac) genannten Anforderungen nicht genügen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Fondsvermögen beziehen, einzuhalten:
 - ca) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;
 - cb) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte höchstens 10%.

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Im Portfoliomanagement wird mit einer Kombination aus normbasierten Ausschlüssen sowie der Integration von umweltbezogenen ("E" für "Environment"), sozialen und ethischen ("S" für "Social") Kriterien, sowie Kriterien guter Unternehmensführung ("G" für "Governance") - zusammen "ESG" – eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Mit dieser nachhaltigen Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Fonds reduziert und dadurch das mittel- bis langfristige Risiko-/Rendite-Profil des Fonds verbessert werden.

Beim ESG-Integrationsansatz werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische «ESG Risk Rating» vom ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" verwendet. Unternehmen mit einer Rating-Einstufung "Severe" werden vertieft im Rahmen ihrer Fundamentalanalyse beurteilt. Auf diese Weise kann der Fonds auch in solche Unternehmen mit einem Rating "Severe" investieren, sofern ein positives ESG-Momentum identifizierbar ist und damit Verbesserungen in Nachhaltigkeitsthemen erkennbar sind. Anlagen mit einem Rating "Severe" sind auf 25% des Fondsvermögens begrenzt.

Der Fonds kann schliesslich bis max. 10% des Fondsvermögens in Unternehmen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" verfügen. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch primär basierend auf eigenen Daten und Informationen.

Der Fonds folgt den Empfehlungen zum Ausschluss der SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Ausgeschlossen werden damit Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie dem internationalen Atomwaffensperrvertrag. Diese von der Schweiz ratifizierten Abkommen verbieten Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Anti- Personenminen und Nuklearwaffen.

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen und deshalb beim ESG-Datenanbieter "Sustainalytics" als "non-compliant" klassifiziert werden, ausgeschlossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab.

Anlagen mit einem nachträglichen Verstoss dieser Ausschlusskriterien dürfen insgesamt nicht mehr als 10% des Fondsvermögens ausmachen und werden der 10% Limite der Emittenten ohne "ESG Risk Rating" zugerechnet.

Wird in Zielfonds investiert, die ausschliesslich "Ausschluss" oder "ESG-Integration" als Nachhaltigkeits-ansatz anwenden, so qualifizieren diese nicht als Zielfonds mit Nachhaltigkeitsbezug. Zielfonds ohne Nachhaltigkeitsbezug werden der 10% Limite der Emittenten ohne "ESG Risk Rating" von "Sustainalytics" zugerechnet.

Im Prospekt ist eine umfassendere Beschreibung zu diesen angewandten ESG-Ansätze zu finden.

Der Prospekt wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführten zusätzlichen Änderungen des Fondsvertrages können die Anleger keine Einwendungen erheben. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Die Depotbank:

Zürich, 29. Dezember 2022

Die Fondsleitung:

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

LLB Swiss Investment AG, Zürich